

## 6.6.5 Gebührentarif zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebührensätze ab 01.01.2023 (in Euro)
1.	Schmutzwassergebühren	
1.1.	Bei Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen sind, beträgt der Gebührensatz nach § 3 Abs. 1 – 3, je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	4,72
1.2.	Bei abflusslosen Gruben beträgt der Gebühren-satz nach § 3 Abs. 6 je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	8,91
1.3.	Bei Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen sind, beträgt der gesonderte Gebührensatz nach § 3 Abs. 7 je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,38
2.	Niederschlagswassergebühren	
2.1.	Der Gebührensatz nach § 4 Abs. 1 beträgt je m <sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche	2,03
2.2.	Der gesonderte Gebührensatz nach § 4 Abs. 3 Satz 1 beträgt je m <sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche	1,56
3.	Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen	
3.1.	Der Gebührensatz nach § 5 beträgt je m <sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm	20,81

Viersen, den 21.01.2009

gez. **T h ö n n e s s e n**  
Bürgermeister

veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 4 vom 12.02.2009

Die Erste Änderungssatzung wurde am 22.12.2009 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 30.12.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweite Änderungssatzung wurde am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 23.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Berichtigt im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 12 vom 21.04.2011.

Die Dritte Änderungssatzung wurde am 20.12.2011 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 23.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierte Änderungssatzung wurde am 27.11.2012 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 13.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfte Änderungssatzung wurde am 18.12.2012 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 20.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechste Änderungssatzung wurde am 26.11.2013 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 44 vom 12.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebte Änderungssatzung wurde am 30.09.2014 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 30 vom 16.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Achte Änderungssatzung wurde am 16.12.2014 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 37 vom 18.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neunte Änderungssatzung wurde am 15.12.2015 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 37 vom 22.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zehnte Änderungssatzung wurde am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 22.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Elfte Änderungssatzung wurde am 18.12.2018 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zwölfte Änderungssatzung wurde am 17.12.2019 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 42 vom 19.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreizehnte Änderungssatzung wurde am 22.12.2020 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 57 vom 24.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierzehnte Änderungssatzung wurde am 21.12.2021 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 47 vom 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfzehnte Änderungssatzung wurde am 13.12.2022 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 38 vom 22.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.